

Beschlussvorlage KA 0184/2020

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 06100.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - i.H.v. 91.700€

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.09.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 06100.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von 91.700,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36130 – Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG) – in Höhe von 91.700,00 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 06100.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – wurde ein Haushaltsausgaberest aus dem Vorjahr in Höhe von 105.900,00 € übertragen, der bereits vollständig verausgabt ist.

Der laufende Haushaltsansatz des Jahres 2020 beträgt 413.000,00 €. Zum Stand 31.08.2020 sind in der o.g. Haushaltsstelle vom laufenden Ansatz bereits rund 298.200,00 € verausgabt und weitere rund 63.100,00 € durch Aufträge gebunden. Mithin stehen verbleibende Mittel von rund 51.700,00 € für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie wurden / werden ungeplante Ausgaben in der Haushaltsstelle 06100.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – erforderlich, die im Wesentlichen auf die technische Ausstattung des Katastrophenschutzstabes sowie die Sicherstellung des laufenden Verwaltungsbetriebes während der Krisenphase (u.a. Notebooks, Kopierer, Konferenztelefone, Hardware für Onlinesysteme etc.) zurückzuführen sind. Insgesamt beziffern sich die coronabedingten Mehrausgaben bis zum Jahresende voraussichtlich auf rund 91.700,00 €; davon sind rund 78.900,00 € bereits ausgezahlt und rund 12.800,00 € noch zu beauftragen.

Die mit der Krisensituation im Zusammenhang stehenden, zusätzlichen EDV-technischen Ausgaben schränken nunmehr die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel in o.g. Haushaltstelle massiv ein. Planmäßig waren für das laufende Haushaltsjahr Neu-/ Ersatzinvestitionen für Netzwerktechnik (Bladeserver: rund 30.000,00 €; Switche: rund 22.000,00 €), Speicherkomponenten (Storage: rund 25.000,00 €) sowie sonstige technische Ausstattung (Kopier-, Scan- und Präsentationstechnik: rund 53.600,00 €) geplant. Unter Berücksichtigung der o.g. 12.800,00 € für eine noch zu beauftragende coronabedingte Maßnahme ergibt sich somit ein ausstehender Investitionsbedarf von insgesamt 143.400,00 €, der nach Abzug der aktuellen Verfügbarkeit in der Haushaltsstelle 06100.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des

Anlagevermögens – in Höhe von 51.700,00 € durch eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 91.700,00 € bereitgestellt werden soll.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen EDV-Infrastruktur sowie im Hinblick auf steigende Anforderungen an die technische Ausstattung u.a. aufgrund zunehmender Datenmengen sind die Investitionen in die o.g. Komponenten dringend erforderlich, sodass die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar ist.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltstelle 90000.36130 – Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG) – in Höhe von 91.700,00 €. Nach Artikel 7 § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) vom 11.06.2020 zum Thüringer Gesetz zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen (ThürStaKoFiG) erhält der Wartburgkreis aus einem Sondervermögen des Landes eine allgemeine Stabilisierungszuweisung. Diese soll der Stabilisierung des Kreishaushalts infolge rückläufiger Einnahmen und zusätzlicher Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dienen. Der Wartburgkreis hat hierbei im laufenden Haushaltsjahr eine Zuweisung in Höhe von 2.264.056,26 € erhalten. Diese Mittel stehen nunmehr als Mehreinnahmen für die Deckung von sachlichen Aufwendungen, die im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie notwendig wurden, zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat